

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 17.03.2021

TOP 2	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - 1. Änderung des Bebauungsplanes "Friedhof Brendlorenzen" im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) - Satzungsbeschluss
--------------	--

Beschluss:

Aufgrund von § 1 Abs. 8 i. V. m. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist i. V. m. Art. 23 ff. der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende

Satzung

§ 1

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Friedhof Brendlorenzen“ mit integriertem Grünordnungsplan der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 4183, 4184, 4185 der Gemarkung Brendlorenzen (Lage: Hauptstraße 13, 15, 17, 19) und die Begründung, beide in der Fassung vom 17.03.2021, sind beschlossen.

§ 2

Der geänderte Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan sowie die dazugehörigen textlichen Festsetzungen und die Begründung sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Der geänderte Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bad Neustadt a. d. Saale, den

Michael Werner
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3.1	HSR-Wohnprojekt GmbH Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tagespflege, Gewerbeflächen und Tiefgarage Fl.Nrn. 4183, 4184, 4185, Gemarkung Brendlorenzen (Lage: Hauptstraße 13, 15, 17, 19) BV-Nr. 36/2021
----------------	--

Beschluss:

Gegenstand des Bauantrages ist der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tagespflege, Gewerbeflächen und Tiefgarage. Das Wohnobjekt teilt sich in zwei Bereiche mit insgesamt vier Häusern auf. Das gesamte Areal ist unterkellert. Die Zufahrt auf das Grundstück und in die Tiefgarage ist an der östlichen Grundstücksgrenze außerhalb des Kreuzungsbereiches Haupt- / Bündstraße geplant. Die Grundflächen der Gebäude werden für eine Ladeneinheit, eine Tagespflege mit bis zu 36 Pflegeplätzen, 30 Wohnungen und eine Büroeinheit genutzt.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Friedhof Brendlorenzen“ in der Fassung der 1. Änderung. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.03.2021 der Änderung als Satzung zugestimmt. Die öffentliche Bekanntmachung wird baldmöglichst durchgeführt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten. Die Erschließung ist gesichert. Seitens der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bestehen gegenüber dem geplanten Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Von daher wird dem Bauantrag zugestimmt.

Für das Bauvorhaben sind insgesamt 64 Stellplätze erforderlich. Den Antragsunterlagen wurde ein rechnerischer und zeichnerischer Stellplatznachweis beigelegt. Demnach werden für das Bauvorhaben 65 Stellplätze (46 Tiefgarage, 19 Außenstellplätze) nachgewiesen. Der Stellplatznachweis ist somit erfüllt.

Die Abwasserbeseitigung ist durch Kanalisation im Trennsystem gesichert. Die Stellungnahme des Abwasserverbandes Saale-Lauer vom 15.03.2021 ist Bestandteil dieser Stellungnahme und zwingend zu beachten. Das Landratsamt wird gebeten, die Stellungnahme als Bestandteil einer Baugenehmigung zu erklären.

In der Baumappe für den Bauherrn hat die Stadt zwei Hinweisblätter zur Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie für die Dichtheitsprüfung der Grundstücksentwässerung beigelegt.

Bauordnungs- und nachbarrechtliche Belange werden, soweit erforderlich durch das Landratsamt Rhön-Grabfeld geprüft. Die weiteren Fachbehörden werden vom Landratsamt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gehört. Die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.Nrn. 3640, 3641, 3643 und 4181 haben die Antragsunterlagen nicht zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Weitere Erinnerungen bestehen nicht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

**TOP 3.2 Stadt Bad Neustadt a. d. Saale
Neubau einer Kindertagesstätte
Fl.Nr. 697, Gemarkung Herschfeld (Lage: Nähe Sportstraße)
BV-Nr. 37/2021**

Beschluss:

Gegenstand des Bauantrages ist der Neubau einer Kindertagesstätte mit 76 Plätzen, einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen und einem Schülerhort mit 35 Plätzen im Stadtteil Herschfeld. Das Bauvorhaben wird erdgeschossig mit einem begrünten Flachdach auf einer Grundfläche von 1.887 m² durchgeführt. Daneben werden im südöstlichen Grundstücksbereich ein Funktionsgebäude und 19 Kfz.-Stellplätze errichtet. Der westliche Grundstücksbereich wird mit einem umfassenden Spielbereich im Freien gestaltet.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Herschfeld Ost“ in der Fassung der 8. Änderung vom 18.12.2020. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten. Die Erschließung ist gesichert. Seitens der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bestehen gegenüber dem geplanten Vorhaben keine Bedenken. Von daher wird dem Bauantrag zugestimmt.

Für das Bauvorhaben sind insgesamt neun Stellplätze erforderlich. Den Antragsunterlagen wurde ein rechnerischer und zeichnerischer Stellplatznachweis beigelegt. Demnach werden für das Bauvorhaben 19 Stellplätze nachgewiesen. Der Stellplatznachweis ist somit erfüllt.

Die Abwasserbeseitigung ist durch Kanalisation im Mischsystem gesichert. Die Stellungnahme des Abwasserverbandes Saale-Lauer vom 22.02.2021 ist Bestandteil dieser Stellungnahme und zwingend zu beachten. Das Landratsamt wird gebeten, die Stellungnahme als Bestandteil einer Baugenehmigung zu erklären.

Bauordnungs- und nachbarrechtliche Belange werden, soweit erforderlich durch das Landratsamt Rhön-Grabfeld geprüft. Die weiteren Fachbehörden werden vom Landratsamt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gehört.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Weitere Erinnerungen bestehen nicht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 4	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Nördlich der von-Guttenberg-Straße" / 1. Erschließungsabschnitt im Stadtteil Herschfeld Billigung der Entwurfsplanung, Auslegungsbeschluss
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Tagesordnungspunkt „Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Nördlich der von-Guttenberg-Straße" / 1. Erschließungsabschnitt im Stadtteil Herschfeld Billigung der Entwurfsplanung, Auslegungsbeschluss“ auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	6
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5	Änderung der Verordnung der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale über das Anbringen von Plakaten (Plakatierungsverordnung)
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung und die Neufassung der vorgestellten Verordnung der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatverordnung). Die neu gefasste Verordnung liegt als Anlage bei und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	5
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6	Feuerwehrwesen; Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines LF 20 für die Feuerwehr Bad Neustadt a. d. Saale
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt beauftragt die Verwaltung, den Vorgang zur Beschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeugs LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Bad Neustadt einzuleiten und die Ausschreibung vorzunehmen.

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, für die Erarbeitung der Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen ein geeignetes Projektbüro zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7	Feuerwehrwesen; Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines LF 10 für die Feuerwehr Brendlorenzen
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt beauftragt die Verwaltung, den Vorgang zur Beschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeugs LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Brendlorenzen einzuleiten und die Ausschreibung vorzunehmen.

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, für die Erarbeitung der Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen ein geeignetes Projektbüro zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 12	Stadtmarketing NES e.V.; Budgetplanung 2021
---------------	--

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2021 genehmigt der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale einen Zuschuss in Höhe von 62.000 Euro (HhSt: 7901.7180) an den Stadtmarketing NES e.V.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 15	Kapitaleinlage an die Stadtwerke zum Ausgleich des durch den Betrieb der öffentlichen E-Ladesäulen in den Jahren 2019 und 2020 verursachten Defizite
---------------	---

Beschluss:

Dem Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale werden die in den Jahren 2019 und 2020 durch den Betrieb der öffentlichen Ladesäulen für Elektrofahrzeuge entstandenen Defizite in Höhe von insgesamt 23.097,74 € durch eine Kapitaleinlage aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.

Hierfür werden im Haushaltsplan 2021 auf der Haushaltsstelle 8300.9361 verbindlich Finanzmittel in Höhe von 24.000 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 16	Falltorstraße und Kirchstraße im StT Herschfeld (NES 20): Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der geplanten Fußgänger-Querungshilfe in Verbindung mit der Änderung der Bushaltestellen „Sportstraße“
---------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt beschließt, die Umverlegung der Haltestelle „Sportstraße“ aus der Kirchstraße in die Sportstraße, gem. der im Sachvortrag vorgestellten Vorentwurfsplanung. Dies bedeutet im Einzelnen:

1. die Verbreiterung des südlichen bestehenden Gehwegs als Zugangs- und Wartebereich und die damit verbundene Verschiebung des gesamten hiervon betroffenen Straßenabschnittes in Richtung Norden (Ortsmitte).
2. den möglichst behindertengerechten Ausbau beider Haltestellen (Bussonderborde, Aufmerksamkeitsfelder)
3. den Wegfall der Überlandlinie an dieser Haltestelle mit gegebenenfalls möglicher Verlegung an die Haltestelle „Schule“
4. Verschiebung der Querungshilfe in der am 11.04.2019 beschlossenen Ausführung soweit wie möglich in Richtung Mönchsweg.

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme (Bau- und Baunebenkosten) zum Neubau bzw. Umbau der Haltestellen belaufen sich auf ca. 150.000,- € bis 200.000,- € brutto.

Grundsätzlich dürfte diese Maßnahme gemäß Art. 69 Gemeindeordnung (GO) während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung nicht begonnen werden.

Gemäß dem vorliegenden Bauzeitenplan für den Ausbau der Kirchstraße (NES 20), wird die Baufirma bereits im Juni 2020 mit den Arbeiten im 5. Bauabschnitt beginnen, in dem sich die Querungshilfe und die Haltestelle befinden. Um die Bauarbeiten nicht zu behindern kann - abweichend von Art. 69 GO – die Maßnahme zunächst planerisch aber auch, je nach Auswirkung auf den Bauablauf, gegebenenfalls auch baulich zu begonnen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Ingenieurleistungen an das für die Planung der Kreisstraße NES 20 zuständige Ingenieurbüro Stubenrauch zu vergeben.

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden bei der Mittelanmeldung für das HH-Jahr 2021 angemeldet und müssen bei Zustimmung zur Maßnahme durch den Stadtrat im Haushalt genehmigt werden. Der Stadtrat beschließt die notwendigen Mittel im Haushalt 2021 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 17	Erneuerung des Spielplatzes "Am Langen Hans" - Vorstellung der Planung
---------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der im Sachvortrag vorgestellten Planung zur Erneuerung des Spielplatzes „Am Langen Hans“ entsprechend dem Gestaltungsvorschlag der Fa. EIBE aus Röttingen grundsätzlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0